

Geschäftsbericht 2020

zum 31. Dezember 2020

CLOCKCHAIN AG

Linkstraße 2
10785 Berlin

**Bericht des Aufsichtsrates
der
Clockchain AG
für das
Geschäftsjahr 2020**

Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2020

Das Geschäftsjahr 2020 ist maßgeblich durch den Restrukturierungsprozess geprägt. Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte die Geschäftsführung durch den Vorstand Hr. Roland Pfaus sowie Hr. Norbert Schmidt. Mit Bestellung vom 09. Dezember 2020 und unter Eintragung vom 29. April 2021 in das Handelsregister legte Herr Roland Pfaus die Tätigkeit als Vorstand der Gesellschaft nieder und Hr. Norbert Schmidt wurde zum neuen Vorstand berufen.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde die Gesellschaft weiter restrukturiert. In diesem Kontext wurden Abschreibungen, auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen i.H.v. 8.357.110,80 EUR erfolgswirksam berücksichtigt. Zugleich wurde die Kapitalherabsetzung in einem Verhältnis 1:100 durchgeführt, sodass das Stammkapital bei 78.750 EUR lag. Der nicht durch das Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag belief sich auf 287.354,15 EUR.

Die Suche nach potenziellen Investoren wurde fortgesetzt. Mit der BoB International Holding Ltd. wurde ein Investor gefunden. Am 08. Juli 2021 wurde hierzu eine Darlehensvereinbarung in Höhe von über 1 Mio. EUR geschlossen. Dabei handelt es sich um ein qualifiziertes Nachrangdarlehen, welches der Gesellschaft seitens der BoB International Holding Ltd. gewährt und mit 2% p.a. verzinst wird. Die Laufzeit des Darlehens endet zum 31. Dezember 2022. Während eine Verlängerung der Laufzeit des Darlehens jederzeit möglich ist, ist eine vorzeitige Kündigung vertraglich ausgeschlossen. Mit diesem Schritt verschaffte sich die Gesellschaft die Sicherung notwendiger Liquidität, um weiterhin geeignete Investoren zu suchen.

November 2021, Prof. Dr. Martin Užík (Vorsitzender des Aufsichtsrates)



Erläuterung zu den Posten der Bilanz

A K T I V A

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Euro	
A. Anlagevermögen	<u>0,00</u>	<u>8.657.100,00</u>
B. Umlaufvermögen	<u>69.800,00</u>	<u>16.500,00</u>
C. aktive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>3.200,00</u>	<u>3.500,00</u>
D. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>287.400,00</u>	<u>0,00</u>
	Euro	
Summe Aktiva	<u>360.400,00</u>	<u>8.677.100,00</u>

P A S S I V A

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Euro	
A. Eigenkapital	<u>0,00</u>	<u>8.480.900,00</u>
Summe Eigenkapital	<u>0,00</u>	<u>8.480.900,00</u>
B. Rückstellungen	<u>43.000,00</u>	<u>14.100,00</u>
C. Verbindlichkeiten	<u>317.400,00</u>	<u>182.100,00</u>
	Euro	
Summe Passiva	<u>360.400,00</u>	<u>8.677.100,00</u>

LAGEBERICHT

I. Prognosebericht

Die Pandemie hat die Weltwirtschaft im Jahr 2020 stark belastet. Ob es 2021 zu der von vielen Experten erwarteten deutlichen Erholung der Weltwirtschaft kommen wird, hängt von der weiteren Entwicklung der Pandemie ab. Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses hatten bereits viele Wirtschaftsforschungsinstitute ihre Wachstumserwartungen für 2021 deutlich gegenüber ihren Prognosen reduziert.

Der Vorstand der CLOCKCHAIN AG beurteilt die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft in einem Umfeld von dynamischen Marktveränderungen unverändert als schwierig. Um die Entwicklung der Gesellschaft voranzubringen, wurde die Restrukturierung der Bilanz weiter vollzogen und die Einlage eines Geschäftsmodells weiter vorbereitet. Unabhängig davon beobachtet das Management weiterhin den Markt und eruiert mögliche Chancen. Entsprechend behält sich das Management weiterhin die Option offen, falls nötig auch Kapitalmaßnahmen zur weiteren Finanzierung durchzuführen - und/oder falls nötig weitere Investoren zu gewinnen.

Die Gesellschaft hat diesbezüglich eine umfangreichere Finanzierung aufnehmen können - wie am 08.07.2021 per AdHoc veröffentlicht. Diese kommt aus dem Investorenumfeld, welche schon Mitte 2020 Interesse an der Gesellschaft zeigten. Durch das nachhaltige Interesse daran, die Gesellschaft weiterzuentwickeln wurde zwischen der Gesellschaft und dem Investor ein qualifiziertes Nachrangkapital vereinbart. So soll die Finanzierung aller laufenden Kosten der Gesellschaft bis zur Verwendung des genehmigten Kapitals reichen. Dies wird auch durch eine erstellte Finanzplanung bestätigt und ist essenzieller Bestandteil der positiven Fortführungsprognose.

In Abstimmung zu der zukünftigen geschäftlichen Neuausrichtung hat die Gesellschaft im Jahr 2021 ein neues Geschäftskonto bei einer internationalen Großbank eröffnet, welche eine bedeutende Präsenz in den zehn Kernmärkten in Europa und Amerika verfügt und ist gemessen am Börsenwert einer der größten Banken der Welt. Die Bank gehört mit zu den Vorreitern beim Einsatz von Blockchain-Infrastruktur für Wertpapierprozesse. Über deren Corporate Venture-Geschäft ist die Großbank einer der größten Investoren im Bereich FinTech und welche, die weltweit die erste digitale Anleihe komplett auf Basis der Ethereum Blockchain herausgegeben hat.

II. Mitteilungen zu Stimmrechten

1. Der Gesellschaft gemeldeten Stimmrechte gem. § 20 Abs. 6 AktG

Im Geschäftsjahr wurden keine entsprechenden Stimmrechte gemeldet.

2. Mitteilung über Eigengeschäfte von Führungskräften gem. Art. 19 MAR

Kein Organ der Gesellschaft hat Eigengeschäfte im Geschäftsjahr gemeldet.

III. Nachtragsbericht

1. Vorbemerkungen

Dieser Lagebericht zeichnet sich im Gegensatz zur Üblichkeit dadurch aus, dass er aus der Perspektive einer durch Corona und eines längeren Verfahrens zur gerichtlichen Bestellung des

Abschlussprüfers, und aufgrund längerer buchhalterischer Verfahrensvorgänge seitens des Treuhänders und deren Abstimmung mit der Gesellschaft eine spätere Offenlegung und dadurch ableitend einen Nachtrag nötig werden lässt.

Den Transparenzpflichten nach der Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse („Börsenordnung“) bzw. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutsche Börse AG für den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse („AGB Freiverkehr“) kommt hierbei ein besonderer Stellenwert zu. Wir möchten Ihnen daher gerne die folgenden Hinweise an die Hand geben:

Weder die Börsenordnung noch die AGB Freiverkehr sehen die Möglichkeit vor, vorab Fristverlängerungen oder sonstige Erleichterungen hinsichtlich der Erfüllung der Transparenzvorgaben zu gewähren. Allerdings ist uns bewusst, dass aufgrund der derzeitigen Situation für Ihr Unternehmen unter Umständen die Einhaltung der Pflichten nicht möglich sein kann. Deshalb sind wir natürlich bereit, etwaig auftretende Umstände und Schwierigkeiten bei der Aufarbeitung von Pflichtverstößen vollumfänglich zu berücksichtigen. Um Ihre individuelle Situation im Nachgang einordnen, prüfen und bewerten zu können, möchten wir Sie bitten, wie folgt vorzugehen:

1. Nehmen Sie so früh wie möglich schriftlich Kontakt unter rule-enforcement@deutsche-boerse.com zu uns auf. Teilen Sie uns dabei den Stand Ihrer Finanzberichterstattung, ggf. Ihrer Abschlussprüfung mit.
2. Dokumentieren Sie anschließend und fortlaufend bitte sorgfältig die folgenden Informationen, damit Sie uns diese zu gegebener Zeit zukommen lassen können:
 - a. Ihre wesentlichen Bemühungen hinsichtlich der Pflichteinhaltung,
 - b. ggf. die Kausalität zwischen einer Pflichtverletzung und SARS-CoV-2 und
 - c. ggf. sonstige wesentliche Schwierigkeiten, die Ihr Unternehmen im Zusammenhang mit der aktuellen Situation zu stemmen hatte.

Die Gesellschaft stand wegen der Corona bedingten Verschiebung der Offenlegung mit der Deutschen Börse hierbei in Kontakt.

2. Bestellung eines weiteren Vorstandsmitglieds

Der Aufsichtsrat der CLOCKCHAIN AG hat am 01.02.2021 Herrn Dr. Christian Schmitz zum weiteren Vorstand der AG bestellt. Herr Dr. Schmitz verfügt über vertiefte Kenntnisse in der Blockchain-Technologie und wird daher den Vorstand der AG, die sich künftig auf die Beteiligung an Fintechs und Firmen, die sich mit Blockchain-Technologie beschäftigen, fokussiert, kompetent ergänzen.

3. Veräußerung der Beteiligung an den verbundenen Unternehmen Uhr.de Handelsgesellschaft mbH

Am 20.05.2021 hat die Gesellschaft ihre Tochtergesellschaft Uhr.de Handelsgesellschaft mbH veräußert, die Veräußerung steht aber noch unter aufschiebenden Bedingungen.

4. Bußgeldbescheid Bafin

Die BaFin hat am 18. Mai 2021 Geldbußen in Höhe von EUR 26.500,00 gegen die CLOCKCHAIN AG festgesetzt, welche am 28.06.2021 Rechtskraft erlangt haben. Der Sanktion lagen Verstöße gegen Artikel 17 Absatz 1 Unterabsatz 1 der Marktmissbrauchsverordnung (Market Abuse Regulation - MAR) zugrunde. Die CLOCKCHAIN AG hatte Insiderinformationen nicht unverzüglich bekanntgemacht. Ein Verfahren wurde aus Opportunitätsgründen durch die Bafin eingestellt. Diese Bußgeld-Verfahren stammten aus den Jahren 2017 und 2018 und konnten im sog. Settlementverfahren durch die Gesellschaft erheblich reduziert werden.

5. Bereitstellung Nachrangkapital durch Investor

Der Vorstand der CLOCKCHAIN AG hat am 08.07.2021 mit dem Treuhänder der internationalen Investorengruppe einen zuerst zum Jahresende befristeten und unbesicherten Darlehensvertrag über die Gewährung von qualifiziertem Nachrangkapital in Höhe von 1 Mio. EUR abgeschlossen. Das der CLOCKCHAIN AG zugeführte Nachrangkapital ist mit 2 % p.a. verzinst. Es enthält einen sog. qualifizierten Rangrücktritt des Darlehensgebers. Die Finanzierungsreichweite des Unternehmens ist damit auf Basis der aktuellen Planung, bis zur Verwendung des genehmigten Kapitals sichergestellt. Die CLOCKCHAIN AG wird mit dem Darlehen laufende Kosten decken, die Verbindlichkeiten der Gesellschaft erfüllen und diese für die Neuausrichtung verwenden. Hierzu wird nachfolgend auf Ziffer 7 dieses Kapitels verwiesen.

6. Bekanntgabe des Registergericht zur Satzung

Das zuständige Registergericht informierte am 20.08.2021, dass durch Beschluss des hierzu ermächtigten Aufsichtsrates, vom 19.05.2021, die Satzung in § 5 (Grundkapital und Aktien) geändert wurde.

7. Ergänzung des Nachrangkapitals

Der unter Ziffer 6 aufgeführte qualifizierte Darlehensvertrag wurde zum 25.10.2021 wie folgt ergänzt:

- a) Die Laufzeit des Darlehensvertrages wird auf dem 31.12.2022 verlängert.
- b) Die Darlehensgeberin verzichtet auf die in Ziff. 4 des Darlehensvertrages vereinbarte Kündigungsfrist von drei Monaten, so dass der Darlehensvertrag bis zum 31.12.2022 fest abgeschlossen ist.

Weitere Änderungen sind nicht vereinbart.